

Behangin sei (V) und nicht der frühere König von Dahomey. Das schließe gerabe noch! Der Gefangene von Martinique bereitet den Franzosen ohnehin schon große Unannehmlichkeiten und jetzt soll der liebe König nicht einmal einem echten Könige gegolten haben!

**Einer der Hauptziehungspunkte der Antwerpener Weltausstellung, Antwerpen, ist in Flammen ausgegangen.** Bei dem Brande des in den Gärten der Weltausstellung gelegenen „Antwerpen“ sind fünf oder sechs Häuser dieses Teils der Ausstellung gänzlich zerstört worden; die Käufer waren von Holz und Steinwolle hergestellt. Die Erdgeschosse waren von Handelsleuten bewohnt, während in dem oberen Stockwerke die Kasse zu dem „Ginguge Karls V.“ in Antwerpen“ aufbewahrt wurden. Die Kasse sind bei dem Brande nicht zu Schaden gekommen. Montag abend 8 Uhr war der Brand von der Feuerwehr bewältigt. Die Ordnung wird vom Militär aufrecht erhalten.

**Diebstahl.** Von einer Sendung des Hauses Krupp an die Finanzbehörde von Verona im Betrage von einer halben Million Lire wurden unterwegs fünf Säcke gestohlen.

**Eine „gemüthliche“ Ortschaft** ist Verfassungsgegenstand in den östlichen Pyrenäen, auf katalanischem Gebiete gelegen. Dort wurde vor einigen Tagen der Gemeindefreie erschossen, wobei bemerkt werden muß, daß das im Zeitraum von zwei Jahren schon der dritte Secrétaire ist, der dort ermordet wird. Die Einwohner haben es jedoch nicht ausschließlich auf die Secrétaire abgesehen, wie aus dem Umstande zu entnehmen ist, daß in den letzten acht Jahren auch fünf Gemeinderäte und zwei Bürgermeister von menschlicher Hand umgebracht worden sind. Wie es scheint, geschähen von jeher in der Gemeindeverwaltung von Verfassungsgegenstände große Unterschleife, die Räte, Bürgermeister und Schreiber stahlen um die Bette. Da beschloßen die Einwohner, die untreuen Verwalter für immer „aus dem Wege zu schaffen“. So war nach und nach wieder Ordnung in der Verwaltung der Gemeindegüter geschaffen worden. In letzter Zeit jedoch hatte sich der Secrétaire einige Unregelmäßigkeiten zu schulden kommen lassen, und auch er teilte das Schicksal seiner Vorgänger. Wenn dieses heroische Mittel für alle spanischen Stadt- und Gemeindeverwaltungen in Anwendung gebracht würde — das gäbe eine schöne Schlichterei.

**In die Luft gesprengt.** In Salisbury (Pennsylv.), unweit von Lancaster, ist das Wohnhaus des Steinbruchbesizers Leim mittels Dynamit in die Luft gesprengt worden. Das ganze aus Steinen aufgeführte Haus wurde zertrümmert. Leim selbst und seine Gemahlin fanden dabei ihren Tod. Das Dienstmädchen wurde lebensgefährlich verwundet und wird den erhaltenen Verletzungen wohl auch erliegen. Wahrscheinlich haben italienische Arbeiter, die von Leim entlassen wurden, das grausame Verbrechen verübt.

**Ein verwegener Bankraub** ist in Bloomfield, im Staate Indiana verübt worden. Die Räuber sprengten die Thür des Bankgebäudes mittels Dynamit ein und raubten 5000 Dollar. Der Sheriff mit seinen Leuten verfolgte die Räuber. Bluthunde begleiteten den Sheriff. Die Räuber wurden eingeholt und einer wurde erschossen. Er hatte 1100 Dollar von dem gestohlenen Gelde bei sich. Die beiden anderen Räuber entkamen.

### Geriichtshalle.

**Berlin.** Die Annahme, daß der höchste jüdische Feiertag einen Zeugen berechtige, einer gerichtlichen Vorladung nicht Folge zu leisten, ist von einer Berliner Strafkammer als unrichtig zurückgewiesen worden. Die Betreffenden erhielten eine Geldstrafe von 40 Mark wegen Nichternehmens subsidiär.

**Berlin.** Ein ganz eigenartiger, für weite Kreise bemerkenswerter Lotteriezug beschaffte das Kammergericht. Ein in Preußen wohnender Schlächtermesser R. spielte bei dem Hauptcollektur B. zu Schwernin ein Los der Mecklenburgischen Landeslotterie und sandte nach Empfang desselben den entsprechenden Betrag in der Regel

erst kurz vor den Ziehungstagen ab. Das letzte Mal geschah dies sogar erst am Morgen des ersten Ziehungstages, so daß das Geld erst am anderen, dem Schlusstage der Ziehung, an B. gelangte. Da letzterer die Auszahlung eines gleich am ersten Tage auf das Los mit 5000 Mk. gefallenen Gewinnes an R. verweigerte, so reiste dieser selbst nach Schwernin, präsentirte dort sein Los bei der Lotteriedirection und erhielt auch von dieser den Gewinn ausgezahlt. Nun klagte aber B. auf Herausgabe des letzteren gegen R., indem er seinen Anspruch zunächst auf die dem Lose aufgedruckte gewesene Bestimmung stützte, daß, falls nichts anderes vereinbart sei, diejenige Lose, die bis zum Ziehungstage nicht bezahlt seien, für seine eigene Rechnung spielen. — Das Berliner Landgericht erkannte indes auf Abweisung der Klage, indem es zunächst der Ansicht war, daß der zwischen den Parteien geschlossene Kaufvertrag, da er sich auf Lose einer in Preußen verbotenen Lotterie bezog, nach preussischem Recht ungültig sei, woraus auch die Ungültigkeit der Nebenabrede folge, auf welche die Klage sich stütze. Auch die Ausführung des Klägers, daß es sich um eine nicht angenommene Offerte handle, so daß sich das Los auch außerordentlich in seinem Besitze befinde, sei unzutreffend, denn wenn auch nach preussischem Recht der vorliegende Los-Kaufvertrag ungültig sei, so berechtige dieser Umstand doch noch nicht den Kläger, von dem nach den Gesetzen seines Staates gültigen und für ihn bindenden Betrage einfach zurückzutreten. Wollte man aber annehmen, daß der Kaufvertrag auch für den Beklagten nicht bindend sei, so würde doch immerhin zum Verlangen auf Herausgabe des im Folge des verbotenen Loskaufs erfolgten Gewinnes nicht der Beklagte, sondern eben nur der Fiskus berechtigt sein. Sodann habe Kläger die Prämien regelmäßig unpünktlich erhalten und trotzdem angenommen. Er habe damit stillschweigend zu erkennen gegeben, daß es ihm trotz der Verfallensfrist auf die größere oder geringere Pünktlichkeit nicht anam, und er wäre mithin verpflichtet gewesen, den Beklagten zur rechtzeitigen Zahlung für die Folgezeit aufzufordern, wenn er von dem stipulierten Recht Gebrauch machen wollte. Dies habe Kläger aber nicht gethan. Außerdem sei aber auch die Absendung der Prämie erfolgt, bevor der Beklagte von der Ziehung seines Loses Kenntnis haben konnte, und es müsse, zumal im Betrage nicht angegeben ist, welcher Tag eigentlich mit dem „Ziehungstage“ gemeint wird, die Zahlung als rechtzeitig angesehen werden. — Hiergegen legte B. Berufung ein, über die vor dem 7. Zivilsenat des Kammergerichts verhandelt wurde. — Der Senat hat nun nach längerer Verhandlung und Beratung die Borentscheidung aufgehoben und den Beklagten nach dem Klageantrage zur Herauszahlung des Gewinnes verurteilt. Er nahm an, daß die Zahlung der Lotteriedirection zu Schwernin allerdings nicht aus einem unerlaubten Geschäft geschähen sei, da die betr. Lotterie in Mecklenburg gesetzlich erlaubt sei, erachtete andererseits aber dafür, daß ein Vertrag zwischen den beiden Proceparden nicht zu stande gekommen sei, da seitens des B. lediglich eine Offerte vorgelegen habe, deren Bedingungen R. nicht erfüllte. Dieser habe sonach den Gewinn auf das Los zu Unrecht einliefert und hinter sich. — Die Sache ist, da nämlich der Anteil des R. an dem Losgewinn von 5000 Mk. unter 1500 Mk. beträgt, nicht mehr revidibel und die Entscheidung daher eine definitive.

**Elberfeld.** Eine bemerkenswerte Erpressungsgeschichte aus Solingen wurde durch eine Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer bekannt. Der 18jährige Volksschüler Walther H. beobachtete eines Tages, daß sein Schulkamerad Karl S. in der Klasse seine Handarbeit verbottenermaßen verbesserte, und drohte, er wolle es dem Lehrer melden. Karl operierte sein Verwunden von 2 Pf., damit Walther Schweige. Für diese geringe Belohnung konnte dieser sich aber nur für einen Tag verpflichten, und er wiederholte am nächsten Morgen seine Drohung. Karl zahlte jetzt 10 Pf. Da aber der Appetit mit dem Offen kommt, verlangte Walther in den nächsten Tagen noch 15, dann 25, 50 Pf., und unter verstärkter Drohung, daß er ihn jetzt auch

wegen Bestechung anzeigen werde, weiter 1, 2, 3, 4, 5 und schließlich 6 Mk. Dieses Geld erwarb Karl auf unethische Weise, und dies war für den abgefeimten Walther ein neuer willkommenener Trostungsgrund. „Du hast keinen Vater bestohlen und mich mit dem Geld bestochen, jetzt kommst du in die Besserungsanstalt, wenn ich es sage,“ raunte der kleine Bampyr seinem zitternden Opfer zu, und zeigte ihm eine bereits fertiggeschriebene Anzeige an die Polizei. Das Opfer ließ sich weiter auspressen, zahlte dem Kammerfakt auf dessen fortwährende peinigende Androhungen noch 10, 15 und 20 Mk. und stahl diese Beträge aus der Kommode des Vaters. Dieser, ein Wirt und Spezereihändler, witterte schon längst Diebe im Hause, dachte aber nicht an den dreizehnjährigen Sohn. Inzwischen will Karl von der jetzigen Stiefmutter seines Blutsaugers, einer kaum sechzehnjährigen Frau, die zu dieser Zeit noch Dienstmagd in Walthers Heim war, geholt haben, jetzt werde er aber sicher „verklagt“, nun gehe es ins Gefängnis mit ihm, wenn er nicht sofort 30 Mk. herbeischaffe. Karl brachte auch noch dieses Opfer und noch weitere 6 Mark; dann kam die Katastrophe: der Vater erwischt den Dieb und jetzt kam alles an den Tag. Karl kam nun zwar nicht ins Gefängnis und auch nicht in die Besserungsanstalt, aber Walther und seine nette Stiefmutter vor die Strafkammer, und diese schickte die Hehlerin auf einen Monat ins Gefängnis und den mährischen und verführten Jungen in die Besserungsanstalt. Die Richter nahmen an, daß der Bursche unter dem Einfluß der Stiefmutter die Erpressungen verübt habe, obgleich die Frau nichts von der Sache wissen wollte. Sie mußte aber eingestehen, daß sie von dem Jungen oft Geldbeträge bekommen habe, die er „beim Spiel gewonnen hätte“. Die große Jugend der Stiefmutter schätzte sie vor einer strengeren Strafe, die sie wohl verdient hätte.

### Aus der französischen Fremdenlegion.

Es ist schon oft genug vor dem Eintritt in die französische Fremdenlegion gewarnt worden; von Zeit zu Zeit ist es aber immer wieder gut, der Jugend vorzuhalten, was sie in Algier und Tongking erwartet. Der folgende Brief eines Legionärs, der der Post zur Verfügung gestellt wird, ist sehr dazu geeignet; wir geben ihn mit einigen Kürzungen. Der Brief ist vom 4. Juli d. datiert und lautet: „Als Ihr Schreiben ankam, besand ich mich gerade im Hospital. Nach einigen Tagen konnte ich das Krankenhaus verlassen und mußte nun sogleich mit dem ersten Transport nach Tongking in Asien. Das große Kriegsschiff „Anamit“, das schon so oft die Reise nach Tongking gemacht hat, nahm uns, zusammen 250 Mann, auf. Am 1. Juli 1892 fuhren wir aus dem Kriegshafen Algier fort, und am 28. August kamen wir in Henau (Henoi) an. Unterdessen an Bord starben 32 Mann am Fieber. Von der schrecklichen Hitze unter dem Äquator kann ich Ihnen keine Schilderung machen. Am dem Tage, als wir unter dem Äquator fuhren, starben allein 11 Mann von der Sonnenhitze. Ich bin mit Gottes Hilfe glücklich durchgekommen und gesund geblieben. Große Schlächten werden hier nicht ausgefodert, nur einzelne Gefächte und tägliche Verfolgungen gibt es. Die Tiger und Panther bringen uns auch viele Verluste. Es werden fast jeden Tag Soldaten von den wilden Bestien gerissen. Es werden oft ganze Kompanien nach den wilden Tieren ausgeschickt, aber am Tage hat es keinen Zweck, da halten sich die Tiger versteckt. 50 Franzosen jedom zu 2, der einen Tiger oder Panther erlegt. Längst würde ich Ihnen, lieber Herr, geschrieben haben, aber es sind viele Schwierigkeiten und außerdem werden die Briefe nach Deutschland heimlich geöffnet und gelesen. Findet sich etwas darin, das gegen Frankreich gerichtet ist, so wird man dem Kriegsgericht nach Kaledonien verbannt, wo so viele arme Deutsche sind, die Europa niemals wiedersehen. Im vorigen Jahre sangen drei Deutsche, die ganz einfach zusammengefallen, das Lied: „Ich bin ein Preuze, kennt ihr meine Farben?“ Aber ein Verräter, der es doch gehört hatte, meldete es und die

drei Soldaten wurden zu drei Jahr Festung verurteilt. Auch wegen kleinerer Vergehen kommt man vor das Kriegsgericht, wenn man z. B. ein Taschentuch verliert. Beim Eintritt verpflichten wir uns auf 5 Jahre, aber man macht 10 bis 15 Jahre daraus. Es gibt hier eine Festung „travaux publics“, da steht man die Gefangenen von morgens früh bis abends spät Steine klopfen. Männer mit grauen Vätern, Lähme, die Stelzen tragen, Einäugige u. sind darunter und werden mit Stockschlägen angetrieben. Wenn sie ihre vorgeschriebene Anzahl Steine nicht geklopft haben, kommen sie in Eisen, d. h. Hände und Füße werden ihnen auf dem Rücken festgeschloffen. So bleiben sie liegen, bis sie in Ohnmacht fallen. Eine andere Strafe ist die: Bei der großen Hitze werden sie an einem schattenlosen Ort an die Sonne gemorfen, und es wird ihnen Hader ins Gesicht gestreut, damit sie von Fliegen und Insekten gequält werden. Fehlen sie dann um einen Trank Wasser, wird erb gefragt: Woher bist du? Ist es dann ein Deutsch, dann fragen sie: „Gibt ihr die fünf Milliarden schon vergeblich, ihr Spitzhüben?“ Geflern fragte ich einen Preuze, der im Eisen lag, der antwortete mir: „Aber Landsmann, ich habe 42 Jahre Strafarbeit und jetzt 190 Tage dunkles Zellengefängnis durchzumachen!“ Ein Kapitän warf einen anderen Gefangenen 20 Tage in das Eisen und 60 Tage in dunklen Zellenarrest. An eine Kirche oder geistlichen Trost ist da nicht zu denken! Dies alles schreibe ich mit der Versicherung, daß es wahr ist! Ich entbehre es sehr, daß mir niemand aus der Heimat schreibt. Wie gern höre ich etwas aus meinem Vaterlande, von meinen Verwandten und Freunden und wie es in der Gemeinde, in der Umgegend und in Deutschland mit der Arbeit steht! Ich bitte, fragen Sie bei Gelegenheit Albert S., ob er nicht 20 Pf. übrig hat für einen, der sein Spielgefährte in der Jugend war und nun nach Afrika verschlagen ist? Ich würde ihm so gern wieder schreiben: Wir haben 8 Sous Löhnung für den Tag, dafür müssen wir uns auch Putzeug verschaffen. Ein Sou ist 4 Pf. Wir armen Soldaten haben kaum satt zu essen und was wir haben sollen, bekommen wir nicht. Ich muß mein Brot verkaufen, wenn ich eine Dose Milch haben will.“

### Gutes Allerlei.

**Eine böshafte Geschichte** erzählt man sich jetzt in Paris von dem dieser Tage verstorbenen Theaterdirektor Viktor Koning. Koning war als junger Mensch mit der Dejazet sehr befreundet. Der alte Koning bemerkte das und hänselte den strebsamen Jüngling ein wenig: „Sie sind also der Liebhaber der Dejazet?“ — Koning stammelte verlegen etwas vor sich hin. — Koning aber sagte ernst: „Sie brauchen sich dessen nicht zu schämen. Ich war ebenfalls ihr Liebhaber, als ich so jung war wie Sie!“

**Eine Gelmholz-Anecdote.** Von Hermann v. Gelmholz, dem jüngst gestorbenen Fürsten der Wissenschaft, erzählt man eine hübsche Geschichte, die nach dem Schwab. Merk. den Vorzug der Wahrheit hat. In seinem Salon verarmelte sich um den Gelehrten eine Schaar von Geistes, die mit dem Hausherrn und lebenswichtigen Wirte auch dem Reiche der Kunst und Literatur huldigten. Eines Abends meinte ein Verehrer der Poesie Heines, wie weich und schön bereits die Alliteration: „Geinrich Heine“ klinge. „O“, erwiderte der Hausherr, das ist noch gar nichts gegen die Alliteration, die ich jeden Tag als Professor in Heidelberg auf den Briefumschlägen lesen durfte, denn da lautete es: „Gehwohngelobene Herrn Hofrat Hermann Gelmholz, Heidelberg, Geumart!“

**Eine liebevolle Gattin.** Der Frau eines Patienten, der in einem Krankenhaus Aufnahme gefunden hatte, war, wie es üblich ist, mitgeteilt worden, daß an ihrem Manne eine bedenkliche Operation vorgenommen werden müsse. Die Frau gab ihrem Wunsch, daß die Operation nicht vollzogen werde, in folgendem, an die Oberärztin gerichteten Schreiben Ausdruck: „... bitte, dem Herrn Professor doch mitzutheilen, daß mein Mann nicht soll bei Lebzeiten operiert werden. Sollte er sterben, so habe ich nichts dagegen.“

gehen oder sich als Dienstmädchen vermieten. Ihre Mutter muß verrückt sein, Ihnen solche Dinge in den Kopf gesetzt zu haben. Feine Handarbeiten — lächerlich!

In Hertha's Anstalt kamte es auf vor Born und Scham, ihr Auge blühte.

Ich habe darin meiner Mutter keine Vorschriften zu machen,“ sagte sie mit erstickter Stimme, „und habe das Vertrauen zu ihr, daß sie weiß, warum sie mich so und nicht anders erzogen hat. Bleibst du hier nicht immer die arme Frau, die sie heute ist. Sie bezog bis vor wenigen Jahren von einer auswärtigen Regierung eine Pension.“

„Na, na,“ brummte der Untersuchungsrichter und warf einen verwunderten Blick auf die zarte Gestalt der Gefangenen. „Mag ja sein, mag ja alles sein. Dennoch entbindet Sie das nicht von der Verpflichtung, zu arbeiten, wenn Sie keine andere Anwesen mehr haben, und sich das Brot rechtlich zu verdienen, das Sie essen wollen.“

„Ach und wie gerne, Herr Richter, möchte ich das.“ fiel Hertha ein. „Aber, meine arme Mutter — ich kann sie nicht verlassen und sie will auch nicht, daß ich arbeite.“

Der Untersuchungsrichter suchte die Achseln. Ein solches Verhältnis schien ihm in diesen Kreisen vollkommen verständlich.

„Verstehen Sie also den Vorgang,“ sagte er, den Gegenstand abbrechend. „Wir müssen zu Ende kommen; wie kamen Sie auf die Straße nach dem Pfandhause?“

„Meine Mutter, welche schon seit einem Jahr krank ist,“ erwiderte Hertha, „kämpfte in der letzten Zeit mit Atemnot. Ein ungewöhnlich

schwerer Anfall derselben veranlaßte mich, den Arzt zu holen, der ihr etwas verschrieb. Er sagte gleich, es sei nicht billig, aber es müsse beschafft werden. Wir hatten kein Geld im Hause, von den Nachbarn konnte ich nichts bekommen und so nahm ich, kurz entschlossen, unser letztes bisponibles Stück, ein Kleid meiner Mutter, vom Nagel, um es zu verkaufen. Das aber wollte der Pfandleiher nicht nehmen. Ich klopfte bei mehreren an und überall wurde mir derselbe Bescheid. Meine Verzweiflung stieg mit jedem Mißerfolg. Meine Mutter hatte den Anfall überwunden und mir gesagt, daß ich es lassen sollte, es wäre nicht mehr nötig. Aber ich glaubte dem Arzte mehr und fürchtete das Schlimmste für sie, wenn es mir nicht gelang, das schon bestellte Medikament gestern noch abzuholen. Endlich drach ich in Thänen aus und stand so weinend vor dem zuletzt betretenen Hause. Da trat jene Dame an mich heran. Ich glaubte sie schon früher da gesehen zu haben, als ich in das Haus hineinging. Sie befragte mich in der teilnehmendsten Weise nach der Ursache meines großen Schmerzes, dieß machte mich mittelam und ich vertraute ihr, ohne meinen Namen zu nennen, genug an, um ihr Herz in innigstem Mitleid zu bewegen: „Ihnen thut wahrlich eilige Hilfe not,“ sagte sie, „und wer weiß, ob Sie bei längerem Bögen Ihre Mutter noch lebend antreffen. Ich möchte Ihnen gern helfen, habe aber zufällig auch kein Geld bei mir und ohne zu entfernen, um mir rasch welches beschaffen zu können.“ Mein Herz, das sich mit neuer Hoffnung belebt hatte, jubelte schmerzhaft, mein Mut ver-

sagte, ich sank halb ohnmächtig gegen die Mauer. Sie that einen raschen Griff nach ihrem Arm. „Ich will Ihnen etwas sagen,“ sprach sie hastig, „hier habe ich, was Ihnen Hilfe bringen und mich einer kleinen, unbedeutenden Verlegenheit entziehen kann, — dieses Armband! Verleihen Sie es! Nehmen Sie hundert Mark darauf, es hat den fünffachen Wert. Sie haben doch eine auf Ihren Namen lautende Legitimation bei sich?“ Ich bejahte. „Gut,“ sagte sie, „Sie haben nun die Mittel in der Hand, um Ihrer kranken Mutter augenblicklich Hilfe zu bringen. Ich will Ihnen zehn Mark von dem Gelde geben und verlange sie weder zurück, noch Ihren Dank dafür, weshalb ich Ihnen auch meinen Namen nicht nenne. Nur den Pfandschein händigen Sie mir aus! — Wollen Sie das thun?“

Ob ich es wollte, Herr Richter! Ich darf! Sie waren in diesem Augenblick ein Vermögen für mich. Ich bezwang meinen Stolz, ich rang meine Bedenken nieder, ich nahm das Anerbieten an. Sie kennt meinen Namen nicht und ich nicht den ihren.“ sagte ich mir. Ich werde sie aber doch noch eines späteren Tages ermitteln und ihr mit Dank und Zinsen zurückgeben, was sie mir heute lieh. Denn in diesem Augenblick fachte ich den festen Entschluß, mich einer solchen Nothlage nicht mehr auszuweichen und meine Mutter dahin umzustimmen, daß sie mir eine geringere häusliche Arbeit gestatte, die denn doch regelmäßigen Verdienst abwirft.“

Zu diesem Entschluß kommen die Menschen gewöhnlich erst, wenn es zu allem zu spät ist,“ war der Richter ein. Und nun kehrten Sie in das Pfandhaus zurück?“

„Nicht in daselbe. Die Dame meinte, das wäre zu auffallend und könne mein Eigentumsrecht an dem kostbaren Pfande als zweifelhaft erscheinen lassen. Ich sollte sie nach einem Pfandhaus führen, in dem ich mit dem Kleide noch nicht gewesen war.“

„Was Sie thaten?“

„Was ich that!“

„Und das Kleid Ihrer Mutter? Wo stehen Sie das?“

„Die Dame nahm es in Verwahrung.“

„Und als Sie herunterkamen, war jene verschwunden?“

„Ja.“

„Und Sie hatten keine Ahnung, daß das Armband nicht Eigentum der Dame, daß es gestohlen war?“

„Würde ich mich dann wohl in die Gesetze begeben haben, es zu verkaufen?“

„Warum nicht? Not kennt kein Gebot, und das scheue, ängstliche Wesen, das man an Ihnen im Pfandhause beobachtete, spricht eher dafür, daß Sie wußten, um was es sich hier handelte.“

„Ich dachte an die meiner harrenden, trank Mutter, und das ließ mir keine Ruhe.“

„Sie sollen auch einen Fluchversuch gemacht haben.“

„Aus keinem andern Grunde.“

„Und ist Ihnen der Gegenstand so gleichgültig, den die Ihnen fremde Person mit fortgenommen, oder wissen Sie, daß Sie ihn jederzeit und wo wieder bekommen können?“

„Ich denke nur noch an meine Mutter, an sonst nichts mehr!“

(Fortsetzung folgt.)